

Gleichstellungstag, 4. November 2014

Resolution: Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung

In der Schweiz leben gemäss Bundesamt für Statistik rund 1,4 Millionen Menschen mit Behinderung. Sie entscheiden – wie auch Menschen ohne Behinderung –, ob, wie, wo und wann sie in politischen Prozessen mitwirken. Trotzdem ist es augenfällig, dass Menschen mit Behinderung im politischen Alltag wenig bis gar nicht präsent sind.

Tatsächlich begegnen Menschen mit Behinderung noch immer zahlreichen Barrieren, die ihre politische Partizipation einschränken oder sogar verhindern. Dazu zählen namentlich:

- Vorurteile
- Unwissen
- mangelnde Sensibilität
- ungenügende Information
- Barrieren (bauliche, technische, sprachliche und kommunikative, Zugang zu Bildung, usw.)
- fehlende Kommunikationsmöglichkeiten und -mittel
- fehlende Unterstützungsangebote

Am 15. Mai 2014 ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) für die Schweiz in Kraft getreten. In Artikel 29 verlangt sie die volle Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben für Menschen mit Behinderung. Zehn Jahre vorher ist das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft getreten. Es bezweckt Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderung ausgesetzt sind (Art.1.1).

Auf diesen Grundlagen fordern der Gleichstellungsrat und die Teilnehmenden des Gleichstellungstags 2014 die vollumfängliche politische Partizipation von Menschen mit Behinderung, um deren gesellschaftliche Inklusion zu stärken. Sie fordern, dass

- sich Bund, Kantone und Gemeinden aktiv einsetzen für die gleichberechtigte politische Partizipation und damit auch für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung.
- sich Behörden, Parteien, Verbände und Sozialpartner bewusst machen, dass viele Menschen mit Behinderung ihre Bürgerrechte vollumfänglich wahrnehmen, am politischen Leben teilnehmen und politisch Verantwortung übernehmen wollen.
- Bund, Kantone und Gemeinden in allen Bereichen Barrieren abbauen, die die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung beeinträchtigen oder verunmöglichen.
- Behörden, Parteien, Verbände und Sozialpartner beachten, dass Menschen mit Behinderung in politischen Prozessen mitbestimmen und mitentscheiden wollen. Einbezug allein genügt nicht.

Der Gleichstellungsrat Égalité Handicap wird im Sinn und Geist des internationalen Rechts (UNO-BRK) konkrete Vorschläge formulieren, um die volle Partizipation von Menschen mit einer Behinderung im politischen Leben zu fördern.

Bern, 4. November 2014